

Informationen für die Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher Vorbereitung auf die Externenprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik



Kontakt:

Referat für Bildung und Sport Pädagogisches Institut Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement Kindertageseinrichtungen - Fachbereich 2.1 Herrnstr. 19 80539 München

Sonia Scharrer

E-Mail: sonia.scharrer@muenchen.de

Claudia Büttner

E-Mail: claudia.buettner@muenchen.de

Claudia Karbe

E-Mail: claudia.karbe@muenchen.de

© Landeshauptstadt München Autor: PI-ZKB-FB 2.1 Bild: Referat für Bildung und Sport Stand: Juli 2019



Liebe Teilnehmende an der Weiterbildung, liebe Einrichtungsleitungen,

das Pädagogische Institut bietet seit 2013 die Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher an. Das Angebot richtet sich an Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Ergänzungskräfte, die in einer Kindertageseinrichtung der Stadt München oder bei einem Betriebsträger arbeiten. Die Weiterbildung bietet eine erfolgversprechende Möglichkeit, trotz Berufstätigkeit den Abschluss zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher zu erlangen. In ca. 18 Monaten werden die Teilnehmenden auf die Externenprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik vorbereitet. Diese Maßnahme findet für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in Kindertageseinrichtungen von RBS-KITA-ST und RBS-A4 beschäftigt sind, überwiegend während der Arbeitszeit statt.

Wir hoffen, diese Broschüre kann bereits viele Ihrer Fragen beantworten und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Weiterbildung.

Das PI-Weiterbildungs-Team

Veranstaltungsorte

Bildungshaus Achatswies

83730 Fischbachau Tel. 0802-8873 Auftaktveranstaltung im Bildungshaus Achatswies

Berufsschule Balanstraße

Balanstraße 208 81549 München

Bushaltestelle Ständlerstraße (Bus ab Giesing oder Karl-Preis-Platz U2)

Der Lehrerparkplatz darf nur von Lehrkräften benutzt werden, öffentliche Parkplätze stehen kaum zur Verfügung.

Der Unterricht findet hauptsächlich in der Berufsschule Balanstraße 208 statt.

Unterrichtsräume: 109, 112

Kunstraum: 024

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Schlierseestraße 47 81539 München

S- und U-Bahn, Haltestelle Giesing

Öffentliche Parkplätze stehen kaum zur Verfügung.

Bewegungspädagogik, Werken und Musik finden in der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

Pädagogisches Institut

Herrnstraße 19 80539 München

S-Bahn, Haltestelle Isartor

Öffentliche Parkplätze stehen kaum zur Verfügung.

Zu den Reflexionsgruppen treffen Sie sich im Wechsel im Pädagogischen Institut und in der Berufsschule Balanstraße 208.

Verpflichtung zur Beschäftigung bei der LH München:

Die Landeshauptstadt investiert durch die Weiterbildung am Pädagogischen Institut erhebliche Mittel in Ihre berufliche Zukunft. Sie erreichen dadurch einen höherwertigen beruflichen Abschluss, der Sie in eine neue Qualifikationsebene mit entsprechender Bezahlung führt. Bitte beachten Sie, dass es bei einer vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der Landeshauptstadt München zu Rückzahlungsverpflichtungen kommen kann. Einen entsprechenden Vertrag mit den Einzelheiten hierzu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Weiterbildung zur Unterschrift.

Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung gibt Ihnen und Ihrer Einrichtungsleitung einen Überblick über den Ablauf der Weiterbildung und Sie haben Gelegenheit, Fragen zu klären.

Auftakt in Achatswies

Die Weiterbildung startet im Januar mit einer zweitägigen Auftaktveranstaltung in unserem Bildungsshaus in Achatswies. Für die Anreise steht ein kostenloser Bus zur Verfügung. Falls Sie aus privaten Gründen anderweitig anreisen müssen, sagen Sie uns bitte spätestens einen Tag vorher Bescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie pünktlich um 9:00 Uhr im Bildungshaus eintreffen. In Achatswies ist die Verpflegung und Übernachtung in Einzelzimmern für Sie kostenlos. Getränke außer Kaffee und Tee müssen Sie vor Ort in bar bezahlen. Die Zimmer sind mit Bettwäsche und Handtüchern ausgestattet. Nach Abschluss des Seminars fährt der Bus um 16 Uhr nach München zurück. Sie werden an zwei Tagen Ihre Kolleg_innen sowie die Referent_innen Ihrer Reflexionsgruppe kennenlernen, sich als Gruppe finden und wichtige organisatorische Informationen erhalten.

Unterricht, Prüfungen

Sie werden in folgenden Fächern unterrichtet:

- Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik
- Praxis- und Methodenlehre
- Literatur- und Medienpädagogik
- Religionspädagogik
- Recht und Organisation
- Deutsch und Kommunikation
- Gesundheitspädagogik/Ökologie
- Sozialkunde/Soziologie
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung
- Bewegungspädagogik
- Werkpädagogik
- Musikpädagogik/Rhythmik
- Kunstpädagogik

In den Unterrichtseinheiten geht es vor allem darum, Ihr Praxiswissen mit der Theorie zu verknüpfen. Eine Unterrichtsstunde beträgt immer eine volle Zeitstunde (60 Minuten). Änderungen im Stundenplan sind möglich und werden Ihnen per E-Mail mitgeteilt.

Gruppeneinteilung für den praxisbezogenen Unterricht

Für die Reflexionsgruppen und den Musik- und Werkunterricht wird die Gesamtgruppe in Achatswies in 2 Gruppen (A und B) aufgeteilt. Die Gruppeneinteilung für den Kunst- und den Bewegungsunterricht wurde zuvor bereits festgelegt und wird Ihnen in Achatswies mitgeteilt.

Religionspädagogik

Sollten Sie der römisch-katholischen oder evangelischen Kirche angehören, ist der Unterricht in Religionspädagogik sowie die Prüfung verpflichtend. Wenn Sie keiner oder einer anderen Konfession angehören, können Sie den Unterricht in Religionspädagogik freiwillig besuchen. Das Ablegen der Abschlussprüfung bleibt auch trotz des Besuchs des Unterrichts freiwillig. Sollten Sie die Prüfung ablegen wollen, müssen Sie die Prüfungsteilnahme beantragen.

Fachliteratur

Kosten für Fachliteratur müssen Sie selbst tragen, können diese aber bei der Steuererklärung absetzen. Für den Rechtsunterricht müssen Sie folgende Bücher besitzen:

- Recht für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Heimen und der Jugendarbeit von Simon Hundtmeyer in der neusten Auflage (ISBN: 978-3-556-02892-6)
- DTV Buch "Jugendrecht" von Beck-Texte Nr. 5008, (ISBN: 978-3-423-05008-1)

Reflexionsgruppen

Die Weiterbildung bietet neben theoretischer Wissensvermittlung auch ausreichend Zeit und Möglichkeit für Reflexion, Rollenklärung und Professionalisierung. Die regelmäßigen Reflexionsgruppen sollen als fortlaufende Begleitung und Unterstützung zusätzlich dafür sorgen, dass Sie die Externenprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgreich ablegen und anschließend gut vorbereitet in die neue berufliche Herausforderung starten können.

Im Anerkennungsjahr gelten Sie als Studierende der Fachakademie. Um Ihnen auch in dieser Zeit die Möglichkeit der Reflexion in Ihrer Gruppe zu geben, finden zwei weitere Termine statt. Die Reflexionsgruppen umfassen insgesamt 12 Termine, die Sie zu Beginn der Weiterbildung erfahren. Die Reflexionsgruppen finden in Dienstzeit statt.

Weitere Termine

Die Informationsveranstaltung zur Prüfung findet voraussichtlich im Januar des Prüfungsjahres statt. Die Informationsveranstaltung für das Anerkennungsjahr findet voraussichtlich im Dezember des Vorjahres statt. An beiden Terminen nehmen Sie in Ihrer Freizeit teil.

Hospitationen

Zur Prüfungsanmeldung sind vier Hospitationen á zwei Stunden in Kindertageseinrichtungen abzuleisten. Es müssen nicht zwingend Einrichtungen des städtischen Trägers sein, sollten aber im Raum München liegen. Im Anschluss muss ein schriftlicher Nachweis zur Bestätigung mit der Beantwortung von Reflexionsfragen ausgefüllt werden. Bitte geben Sie diesen ausgefüllt spätestens zur Prüfungsanmeldung im PI ab.

Abschlussveranstaltung

Der feierliche Abschluss findet Ende Juli statt. Sie und Ihre Gäste sind herzlich eingeladen zu feiern und die 1,5 Jahre Revue passieren zu lassen. Für Ihr leibliches Wohl ist dabei gesorgt. Die Abschlussfeier findet in Ihrer Freizeit statt.

Schreibwerkstatt

Aufgrund von Rückmeldungen der Lehrkräfte des Anerkennungsjahres, dass das Verfassen der Facharbeit und das Schreiben von Berichten eine große Herausforderung darstellt, hat sich das PI dazu entschlossen, eine Schreibwerkstatt anzubieten. Dabei werden Sie von erfahrenen Lehrkräften unterstützt, das Schreiben der Facharbeit sowie von Berichten zu üben und Sicherheit beim Verfassen dieser Texte zu gewinnen. Diese Fähigkeiten sind auch gewinnbringend für Ihr späteres Berufsfeld beim Formulieren und Anfertigen beispielsweise von Texten, Aushängen und Elternbriefen. Im Anerkennungsjahr werden dazu drei Termine á sechs Stunden angeboten. Dieses freiwillige Angebot findet samstags im PI statt. Sie dürfen die Schreibwerkstatt in Ihrer Freizeit besuchen, eine Anrechnung auf Ihre Dienstzeit ist **nicht** möglich.

Häufig gestellte Fragen

Wie führe ich meine Arbeitsnachweise?

Unterricht gilt als Arbeitszeit. Sie tragen die jeweiligen Anfangs- und Endzeiten der Unterrichtsstunden selbständig in Ihren Arbeitszeitnachweis ein, d.h. es wird exakt nach dem jeweiligen Zeitumfang abgerechnet. Je nach Schulungstag und der persönlichen Tages-Sollarbeitszeit kann dies bedeuten, dass sich Plus- oder Minus-Stunden ergeben. Für jeden Unterrichtstag führt das Pädagogische Institut eine Anwesenheitsliste, die Sie unterschreiben müssen. Bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts müssen Sie dies dort vermerken und in Ihren Arbeitszeitnachweis die tatsächlichen Anwesenheitsstunden eintragen.

Wie wird die Pause an den Unterrichtstagen geregelt?

An den Unterrichtstagen ist zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht eine Stunde Pause eingeplant. Sie tragen sich eine halbe Stunde Mittagspause in ihren Arbeitszeitnachweis ein. Die weitere halbe Stunde ist Dienstzeit und wird genutzt für die Nachbereitung des Unterrichts, die Vorbereitung der folgenden Stunden sowie um mit der jeweiligen Lehrkraft durchgenommene Inhalte zu besprechen. Diese Regelung gilt nur bei ganztägigem Unterricht. An manchen Unterrichtstagen haben Sie einen "geteilten Unterrichtstag", das bedeutet, dass zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht zwei Stunden unterrichtsfreie Zeit liegen. An diesen Tagen wird mit der ersten Stunde verfahren wie oben beschrieben, die zweite Stunde wird nicht als Dienstzeit gewertet und muss als Minusstunde eingetragen werden.

Was ist, wenn ich vor oder nach dem Unterricht arbeiten muss?

Unter Umständen ist es notwendig, dass Sie vor oder nach den Unterrichtsstunden Früh- oder Spätdienste leisten. In diesem Fall berechnet sich die Arbeitszeit vom Beginn in der Dienststelle bzw. im Unterricht bis zum Ende im Unterricht bzw. in der Dienststelle. Eine entsprechende Pause vor oder nach dem Unterricht ist sicher zu stellen.

Zählt der Fahrtweg als Arbeitszeit?

Der Fahrtweg zum Unterricht und zurück ist keine Dienstzeit. Sofern Sie jedoch vor oder nach dem Unterricht in der Dienststelle tätig sind, gilt der Fahrtweg von der Dienststelle zum Unterricht bzw. umgekehrt als Dienstzeit.

Gilt der Unterricht am Samstag auch als Dienstzeit?

Der Unterricht am Samstag wird als Überstunden angerechnet, die Sie in Ihren Lernwochen einbringen können. Hierfür kann ein Zeitguthaben von bis zu 80 Stunden aufgebaut werden. Dies ist mit KITA-ST und A4 abgesprochen.

Wie viel Freizeit muss ich für den Unterricht einbringen?

Je nach Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit müssen Sie einen Teil der Weiterbildung in Freizeit einbringen. Welche Unterrichtseinheiten dies sind und wie dieses dokumentiert wird, muss gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festgelegt werden. Eventuell ist es möglich, die Freizeiteinbringung im Bemerkungsfeld des Arbeitszeitnachweises einzutragen.

Da Teilzeitkräfte bei einem kompletten Freizeitausgleich für die Unterrichtsstunden u. U. überwiegend aus der erforderlichen praktischen Arbeit herausfallen würden, wird für die Freistellung vom Dienst folgende Regelung getroffen:

			Freizeiteinbringung pro Monat
39 – 35 Stunden	625 Stunden	-	-
34,9 – 30 Stunden	565 Stunden	60 Stunden	4 Stunden
29,9 – 25 Stunden	505 Stunden	120 Stunden	8 Stunden
In genehmigten Einzelfällen:			
24,9 – 20 Stunden	445 Stunden	180 Stunden	12 Stunden
Unter 19,9 Stunden	385 Stunden	240 Stunden	16 Stunden

Informationen zu den Prüfungen

Alle relevanten Informationen zur Prüfungsanmeldung, zum Prüfungsablauf sowie zum Bestehen der Prüfungen und Möglichkeiten der Prüfungswiederholung bei Nichtbestehen, erhalten Sie bei der Infoveranstaltung der Fachakademie im Januar des Prüfungsjahres. Zusätzlich zu den Informationen der Fachakademie steht das Pädagogische Institut bei allen noch aufkommenden Fragen und Anliegen zur Verfügung. Für eine erfolgversprechende Prüfungsvorbereitung ist das Lernen im Eigenstudium unerlässlich. Aus insgesamt 14 Fächern müssen 12 Prüfungen abgelegt werden. Während der Weiterbildung werden keine Tests/Schulaufgaben geschrieben, d.h. im Verlauf der Weiterbildung am PI gibt es keine Jahresfortgangsnote, deshalb zählen nur die Prüfungsnoten für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung. Einzelne Lehrkräfte bieten eine Testklausur an. Bitte nehmen Sie dieses Angebot unbedingt wahr, denn so erhalten Sie ein Feedback zu Ihrem Wissensstand. Sie bekommen im Unterricht Beispielprüfungen der letzten Jahre, die als Vorbereitung auf die Prüfungen eine gute Orientierung bieten.

Es gibt verschiedene Prüfungsarten: sogenannte große schriftliche und eine mündliche Prüfung sowie kleine schriftliche und praktische Prüfungen (s.u.).

Lernwochen

Teilnehmende aus Einrichtungen in städtischer Trägerschaft erhalten zum regulären Urlaub zusätzlich 2 Wochen Dienstbefreiung für die Prüfungsvorbereitung. Um sich intensiv vorbereiten zu können wird empfohlen, zudem vermehrt Überstunden aufzubauen, um insgesamt 4 Wochen Vorbereitungszeit freinehmen zu können. Dies ist eine Vereinbarung mit dem Geschäftsbereich KITA-ST und A4, muss aber auch frühzeitig mit der Einrichtung abgeklärt werden.

Große Prüfungen

Die großen Prüfungen werden von allen angehenden Erzieher_innen in Bayern am selben Tag geschrieben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder eine von ihm beauftragte Stelle stellt die schriftlichen Aufgaben.

- Pädagogik/Psychologie und Heilpädagogik ist eine fächerübergreifende vierstündige schriftliche Prüfung.
- Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung absolviert (Dauer 30 Minuten).
- Prüfung in Religionspädagogik oder Literatur-/Medienpädagogik (LMP)

Teilnehmende mit evangelischer oder katholischer Konfession haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die große Prüfung in Religionspädagogik und die kleine Prüfung in Literaturund Medienpädagogik schreiben oder umgekehrt.

Teilnehmende mit einer anderen oder keiner Konfession haben die Wahl zwischen folgenden Möglichkeiten:

- 1. Ausschließlich große Literatur- und Medienpädagogikprüfung und keine Prüfung in Religionspädagogik
- 2. Kleine Religionspädagogikprüfung + große Literatur- und Medienpädagogikprüfung
- 3. Kleine Literatur- und Medienpädagogikprüfung + große Religionspädagogikprüfung

Kleine schriftliche Prüfungen (Dauer der Prüfungen: je zwei Stunden)

Je eine Prüfung in:

- Gesundheitspädagogik/Ökologie
- Recht und Organisation
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung
- Deutsch und Kommunikation
- Sozialkunde/Soziologie
- Religionspädagogik oder LMP

Kleine praktische Prüfungen

In Kunst-/Werkpädagogik haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob der praktische Teil in Kunst oder Werken abgehalten wird, zu dem jeweils anderen Fach werden Fragen gestellt. Im Zeugnis ist eine Note für Kunst/Werken und eine Note für Musik/Bewegung abgebildet.

Optionale Englischprüfung

Die Teilnahme an der Englischprüfung ist freiwillig. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden und die Prüfung mit Note 4 oder besser bestehen, erhalten Sie mit dem Abschlusszeugnis zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher zusätzlich die Fachhochschulreife. Sollten Sie diese Prüfung nicht bestehen, hat dies keine Auswirkungen auf Ihr Abschlusszeugnis.

Um sich für die Prüfung anzumelden, müssen Sie das Sprachniveau B2 in Englisch des europäischen Referenzrahmens nachweisen können. Es besteht die Möglichkeit, z.B. an der VHS einen Einstufungstest oder/und einen Sprachkurs zu absolvieren. Den entsprechenden Nachweis müssen Sie bei der Prüfungsanmeldung vorlegen.

Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung findet im Januar oder Februar des Prüfungsjahres statt. Der genaue Termin wird Ihnen durch das Pädagogische Institut rechtzeitig bekanntgegeben. Bitte bringen Sie die Teilnahmebestätigung Ihres Ersten Hilfe Kurses (nicht älter als 2 Jahre zum Beginn der Weiterbildung) spätestens zu diesem Termin mit.

Teilnehmende, die zur Prüfungsanmeldung ein Gutachten über eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorweisen, erhalten den im Gutachten genannten Nachteilsausgleich (z.B. Zeitverlängerung).

Zeitliche Gestaltung der Prüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens im Januar bei der Prüfungsanmeldung bzw. sobald diese dem PI vorliegen, bekannt gegeben. Die Prüfungen finden in Dienstzeit statt. Sie sind nur für die Zeit der Prüfung + 45 Minuten Vorbereitungszeit freigestellt, d. h. davor und danach muss in Abhängigkeit von Ihrer Wochenarbeitszeit ggf. gearbeitet werden. Die freiwillige Englischprüfung findet in der Woche nach den großen Prüfungen statt.

Prüfungsorte

Die schriftlichen Prüfungen sowie die mündliche Prüfung in Praxis- und Methodenlehre finden in den Unterrichtsräumen der Balanstraße statt. Die Prüfungen in Bewegungs-, Musik- und Werkund Kunstpädagogik werden in der Fachakademie durchgeführt.

Bestehen der Prüfung

Sie haben die Abschlussprüfung bestanden, wenn Sie in den großen schriftlichen Prüfungen und der mündlichen PML-Prüfung keine schlechtere Note als 4 erhalten, in den kleinen schriftlichen und praktischen Prüfungen mindestens die Note 4 erhalten und in nur einem Fach die Note 5. Es besteht bei den kleinen Prüfungen die Möglichkeit der Notenverbesserung durch eine mündliche Prüfung in max. 2 Fächern.

Notenbekanntgabe

Der Ort und der Zeitpunkt der Notenbekanntgabe werden Ihnen durch das Pädagogische Institut rechtzeitig mitgeteilt.

Besuch von Fortbildungen

Während der Weiterbildung sollten keine zusätzlichen Fortbildungen besucht werden. Bitte beachten Sie, dass Sie bereits viele Stunden Unterricht und somit theoretischen Input erhalten. Verpflichtende Fortbildungen und Klausurtage können selbstverständlich besucht werden.

Teilnahme am Unterricht

Eine erfolgreiche Vorbereitung auf die Externenprüfung ist eine sehr umfangreiche und herausfordernde Angelegenheit, die Sie nur mit einem hohen Lernpensum (auch weit über die Unterrichtsstunden hinaus) erreichen können. Wenn Sie häufig im Unterricht fehlen, ist das Bestehen der Prüfungen erfahrungsgemäß kaum zu schaffen. Sie erhalten zu Beginn der Weiterbildung eine Übersicht aller Unterrichtstage. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Einrichtungsleitung, dass Ihre Teilnahme an den Unterrichtsstunden hohe Priorität hat. Alle Änderungen im Stundenplan werden Ihnen unmittelbar per Mail weitergegeben.

Theorie-Praxis-Transfer

Für die Weiterbildung ist es unerlässlich, dass die Arbeit in den Kindertageseinrichtung neben den Unterrichtseinheiten gegeben ist. Dies trägt dazu bei, das im Unterricht Gelernte unmittelbar in der Praxis zu erproben und so durch Verknüpfung von Theorie und Praxis nutzbar zu machen.

Wechsel im Anerkennungsjahr

Nach bestandener Prüfung müssen die Teilnehmenden das Anerkennungsjahr absolvieren, um den Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher zu erlangen. Wenn Sie bisher nur in einem Tätigkeitsfeld (z.B. Krippe/0-3 Jährige) gearbeitet haben, müssen Sie zwingend in ein anderes Tätigkeitsfeld (z.B. Hortbereich/6-12 Jährige) wechseln. Verfügen Sie bereits über Berufserfahrung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern (jeweils mindestens 1 Jahr in Vollzeit), wird ein Einrichtungswechsel zwar grundsätzlich empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich. Der Wechsel des Tätigkeitsfeldes kann dazu führen, dass Sie Ihre bisherige Einrichtung verlassen müssen.

Fragen und Notizen